



I. Rückblick – Veranstaltung im Moorwischpark am 10. September 2021



Abbildung 1: Veranstaltungsplakat (eigene Darstellung)

Am 10. September 2021 fand im Moorwischpark eine Informationsveranstaltung zum Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ statt. Begleitet wurde sie von einem Kinder- und Jugendprogramm. Nach der Begrüßung und Einführung in das Thema Städtebauförderung durch Bürgermeister Dr. Brinkmann und Bauamtsleiter Thomas Sablowski hatten alle Interessierte das Angebot wahrgenommen, sich an den Stellwänden zur Sozialen Stadt in Cleverbrück zu informieren und ihr Stimmungsbild zur Lage und künftigen Entwicklung im Gebiet zu formulieren. Zusätzlich kam es noch zu zahlreichen konstruktiven Gesprächen zwischen interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie dem Bürgermeister und den Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter. Insgesamt bot die Veranstaltung eine erste Möglichkeit in Cleverbrück, sich über das Städtebauförderungsprogramm zu informieren und für die kommende Untersuchung zu sensibilisieren.

II. Vorbereitende Untersuchungen (VU) und integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (IEK): Zeitplan

Im Sommer 2021 hat die Stadtverwaltung Bad Schwartau ein Vergabeverfahren durchgeführt, um ein qualifiziertes Planungsbüro für die kommenden Untersuchungen und die Konzepterstellung zu finden. Eingehende Bewerbungen wurden in einem geregelten Verfahren gesichtet und bewertet, sodass sich schließlich die Verwaltung im September 2021 für ein Planungsbüro ausgesprochen hat. Die Vergabe an das Planungsbüro *cappel + kranzhoff stadtentwicklung und planung gmbh* in Kooperation mit *TOLLERORT entwickeln & beteiligen* erfolgte im Oktober 2021 nach Beschluss des Hauptausschusses der Stadt Bad Schwartau. Somit ist der erste Schritt erfolgt um die VU gemäß § 141 (1) Baugesetzbuch zu beginnen. Die Ergebnisse der VU bilden die Grundlage für das IEK. In der Erstellungsphase wird den Bewohnerinnen und Bewohnern und weiteren Akteurinnen und Akteuren des Untersuchungsgebietes möglich sein, sich an verschiedenen Stellen einzubringen und mitzuwirken. Voraussichtlich im Frühjahr 2023 ist die Erarbeitung von VU und IEK abgeschlossen (siehe Abbildung 2).

I. Rückblick Veranstaltung im Moorwischpark am 10. September 2021

Seite 1

II. Vorbereitende Untersuchungen und integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept: Zeitplan

Seite 1

III. Die Planungsbüros stellen sich vor

Seite 2

IV. Auftaktgespräch und Begehung – November 2021

Seite 3

V. Wie geht es weiter?

Seite 3

Weihnachtsgrüße

Seite 4

Impressum und Datenschutzerklärung

Seite 5



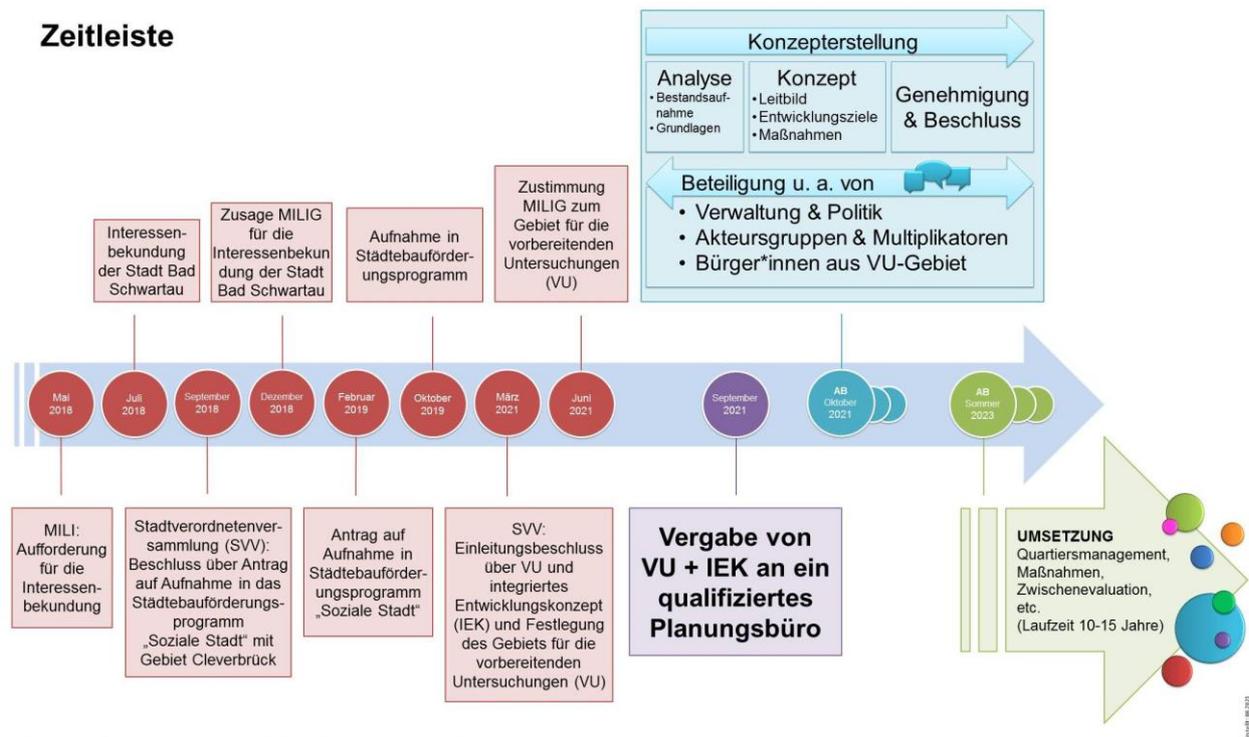


Abbildung 2: Zeitleiste Soziale Stadt – Cleverbrück, Stand: 09.2021 (eigene Darstellung)

III. Die Planungsbüros stellen sich vor

Mit cappel + kranzhoff stadtentwicklung und planung gmbh und TOLLERORT entwickeln & beteiligen konnte die Stadt Bad Schwartau zwei Büros für Cleverbrück gewinnen, die ihre langjährigen Erfahrungen sowohl in der Konzepterstellung als auch in der Bürgerbeteiligung einbringen werden.

cappel + kranzhoff stadtentwicklung und planung gmbh

Das Büro cappel + kranzhoff stadtentwicklung und planung gmbh arbeitet als interdisziplinäres Team aus Stadtplaner*innen, Architekt*innen, Landschaftsarchitekt*innen und Geograf*innen zusammen. Das Team bringt seine umfangreichen Erfahrungen aus Stadtplanung und Stadterneuerung mit. Für Cleverbrück sind Kathrin Kleinfeld und Lena Kallischko die zuständigen Bearbeiterinnen.

TOLLERORT entwickeln & beteiligen

Für die Bürgerbeteiligung ist TOLLERORT entwickeln & beteiligen zuständig. TOLLERORT entwickeln & beteiligen besteht aus einem Team aus Soziologie, Planung und Sozialer Arbeit und handelt aus der Überzeugung, dass gemeinsam entwickelte Lösungen tragfähiger sind. Ansprechperson ist Béatrice Barelmann.

IV. Auftaktgespräch und gemeinsame Begehung – November 2021

In einem Auftaktgespräch zwischen Planungsbüro und Stadtverwaltung wird im Allgemeinen ein grober „Fahrplan“ für den kommenden Projektzeitraum abgestimmt. Die anschließende Begehung bietet dann die Gelegenheit, gemeinsam das Untersuchungsgebiet zu betrachten und einen ersten Überblick über die besonderen Herausforderungen zu gewinnen.



Abbildung 3: Untersuchungsgebiet - Soziale Stadt – Cleverbrück (eigene Darstellung)

Das Auftaktgespräch zwischen den Planungsbüros und der Verwaltung in Bad Schwartau fand im November 2021 statt. Im Austausch wurden die Motivation der zuständigen Mitarbeiter*innen und das Verständnis für die Ausgangslage Cleverbrücks deutlich. Alle Beteiligten freuen sich auf die kommende Zusammenarbeit. Bei einer gemeinsamen Begehung des Untersuchungsgebietes (Abbildung 3) wurden zentrale Orte besucht und sich über die bisherigen und angedachten Stadtentwicklungsprozesse ausgetauscht. Alle Anwesenden konnten sich so einen gemeinsamen Überblick verschaffen.



Abbildung 4a-b: Reger Austausch bei der Begehung des VU-Gebietes (eigene Aufnahme)



Abbildung 5a-b: Reger Austausch bei der Begehung des VU-Gebietes (eigene Aufnahmen)

V. Wie geht es weiter?

Um ein Konzept und sich daraus ableitende Maßnahmen zu entwickeln, haben die VU begonnen. Diese Untersuchungen beziehen sich auf das Untersuchungsgebiet (Abbildung 3), welches im Wesentlichen dem Stadtteil Cleverbrück entspricht. Betrachtet werden u. a. die städtebauliche Struktur, die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche Lage, Sozial- und Bildungseinrichtungen sowie die verkehrliche Situation. Dabei werden sowohl bestehende statistische Daten, Konzepte und Pläne, die die Stadtverwaltung zur Verfügung stellt, gesichtet und ausgewertet als auch vom Planungsbüro eigene Daten erhoben und Untersuchungen durchgeführt. Derzeit ist Frau Kleinfeld von cappel + kranzhoff stadtentwicklung und planung gmbh im Untersuchungsgebiet unterwegs und erfasst die Gebäude- und Nutzungsstruktur sowie weitere Merkmale, um sich ein ganzheitlichen Überblick zu verschaffen. Die Begehung wird auch noch zu Beginn des nächsten Jahres fortgesetzt.

Auftaktveranstaltung

Voraussichtlich im März 2022 wird es eine öffentliche Auftaktveranstaltung geben. Neben Informationen zum Verfahrensablauf in Cleverbrück sollen erste Analyseergebnisse vorgestellt werden. Darüber hinaus soll ein Austausch mit allen Interessierten stattfinden um weitere Erkenntnisse zu erlangen. Für Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer werden zusätzliche Informationen bereitgestellt.

Nähere Informationen zu Ort und Zeit sowie unter welchen Bedingungen die Auftaktveranstaltung stattfinden kann, wird zur gegebenen Zeit bekannt gegeben und erfahren Sie auch über den Newsletter.

Weihnachtsgrüße

Für die bevorstehenden Feiertage wünsche ich Ihnen eine besinnliche und friedliche Zeit sowie einen guten Start in ein gesundes und glückliches Jahr 2022.

Ihr

Dr. Uwe Brinkmann
(Bürgermeister)





Impressum und Datenschutzerklärung

Herausgeber:

Stadt Bad Schwartau
Der Bürgermeister
Markt 15
23611 Bad Schwartau
Telefon: 0451 2000-0
Fax: 0451 2000-2020
E-Mail: stadtverwaltung@bad-schwartau.de

Redaktion:

Stadt Bad Schwartau
Bauamt
Melanie Cocimano
Markt 15
23611 Bad Schwartau
Telefon: 0451 2000-2615
E-Mail: melanie.cocimano@bad-schwartau.de

Sie erhalten diesen Newsletter, da Sie sich entweder am Veranstaltungstag im Moorwischpark oder über die Internetseite der Stadt Bad Schwartau für den Newsletter über die Einwilligungserklärung angemeldet haben. Möchten Sie den Newsletter nicht mehr erhalten? Dann senden Sie bitte eine E-Mail an sozialestadt@bad-schwartau.de mit dem Betreff: „Bitte austragen“.

Weitere Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer **Datenschutzerklärung**. Diese finden Sie **hier** sowie folgende Datenschutzerklärung zum Newsletter:

Datenschutzerklärung - Soziale Stadt-Newsletter

1. Beschreibung und Umfang der Datenverarbeitung

Auf unserer Internetseite besteht die Möglichkeit einen kostenfreien Newsletter zu abonnieren. Dabei werden bei der Anmeldung zum Newsletter die Daten aus der Einwilligungserklärung an uns übermittelt. Pflichtangabe ist ausschließlich die E-Mail-Adresse. Optional können Sie Ihren Namen und Anschrift angeben. Mit der Anmeldung zum Newsletter wird Ihre E-Mail-Adresse und optional Ihr Name und Ihre Anschrift mit Ihrer Einwilligung dafür genutzt, sie im Rahmen des Newsletters über den Prozess der vorbereitenden Untersuchungen und des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ zu informieren. Es erfolgt im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung für den Versand von Newslettern keine Weitergabe der Daten an Auftragsverarbeiter oder Dritte. Die Daten werden ausschließlich für den Versand des Newsletters verwendet.

2. Zweck / Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die o.g. personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms Soziale Stadt Cleverbrück zum Zweck der Bürger- und Bürgerinnenbeteiligung und Öffent-



lichkeitsarbeit verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist die Einwilligungserklärung nach Art. 6 (1) a DSGVO.

3. Dauer der Speicherung

Die Daten unterliegen einer Aufbewahrungsfrist. Die Aufbewahrungsfrist richtet sich in der Regel nach der Bedeutung und Tragweite eines Ereignisses, sodass es durchaus möglich ist, dass Ereignisse mit Historischer Bedeutung dauerhaft gespeichert und archiviert werden.

4. Widerspruchs- und Beseitigungsmöglichkeit

Die Einwilligungserklärung zum Empfang des E-Mail-Newsletters ist ganz oder in Teilen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufbar. In jedem Newsletter finden Sie dazu einen Hinweis.

Datenerhebungen und Übermittlungen, die bis zum Zeitpunkt des wirksamen Widerrufs erfolgten, bleiben davon unberührt. Widerrufserklärungen sind in Textform gegenüber dem Verantwortlichen zu erklären an sozialestadt@bad-schwartau.de mit dem Betreff „Bitte austragen“.

5. Betroffenenrechte nach Art. 15 bis 21 DSGVO

Sie haben jederzeit das Recht, Auskunft über die bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten, deren Herkunft sowie den Zweck der Speicherung zu erhalten. Sie haben das Recht Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Übertragung der Daten auf eine andere Stelle zu beantragen, Daten berichtigen, sperren oder löschen zu lassen. Die Löschung erfolgt sofern dem keine gesetzlichen oder vertraglichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen. Wenn Sie von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte schriftlich an unsere Stabsstelle Datenschutz. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende dieser Datenschutzerklärung. Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde bzw. einer zuständigen Stelle zu beschweren, sofern Sie einen Grund zur Beanstandung haben sollten.

Verantwortlicher: Stadt Bad Schwartau, Der Bürgermeister, Markt 15, 23611 Bad Schwartau, Tel.: 0451 / 2000-0, E-Mail: stadtverwaltung@bad-schwartau.de.

Datenschutzbeauftragter: Stadt Bad Schwartau, Datenschutzbeauftragter, Markt 15, 23611 Bad Schwartau, Tel.: 0451 / 2000 2425; E-Mail: datenschutz@bad-schwartau.de.